



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

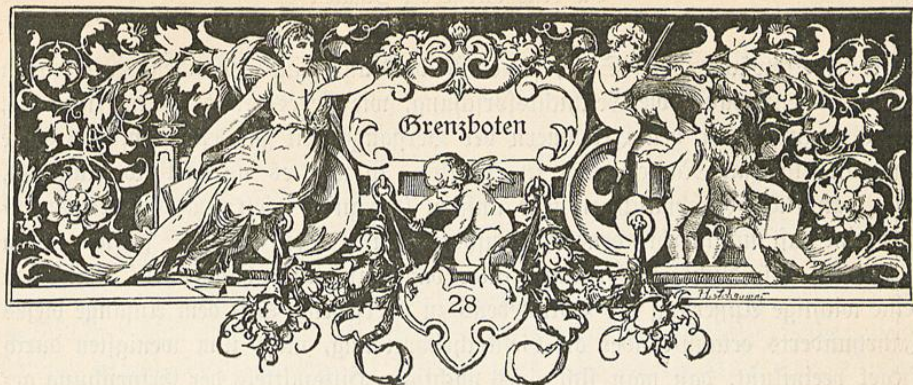
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Keßler, Ronald: Die beste Größe der Staaten : eine politische Studie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die beste Größe der Staaten

Eine politische Studie



is in den Anfang unsers Jahrhunderts herein beschäftigte sich die Geschichtschreibung und die Geschichtsforschung fast ausschließlich mit denjenigen staatlichen Ereignissen, die wir heute unter dem Begriffe der äußern Politik zusammenfassen, also mit den Kriegen und den diplomatischen Verhandlungen. Die Werke Friedrichs des Großen behandeln zwar schon sehr eingehend auch die Gegenstände der innern Politik, die Entwicklung der Städte, der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe, indem sie das im Munde des Schlachtenkönigs doppelt gewichtige Wort zuerst aussprechen, daß die innere staatliche Thätigkeit ebenso schön und erhehend und vielleicht noch schöner sei als die Erzählung kriegerischer Thaten. Die geschichtlichen Werke des großen Königs wurden jedoch erst später bekannt; auch lag bei der außergewöhnlichen Stellung, die der Verfasser einnahm, der Gedanke nahe, daß seine Art der Geschichtschreibung doch nicht ohne weiteres von andern Geschichtsforschern nachgeahmt werden könne. So blieb es denn auch nach dem Zeitalter Friedrichs des Großen bei der alten Gewohnheit der Geschichtsforschung, fast nur die kriegerischen Ereignisse, Siege und Niederlagen, Gebietserweiterungen und Gebietsverluste und diplomatische Verhandlungen zum Gegenstande ihrer Forschung und Darstellung zu machen und durch Verarbeitung dieses Stoffes das aller Geschichtsforschung obliegende Amt zu erfüllen, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und zu lehren. Es ist ja auch gar nicht zu verkennen, daß gerade die Kriege und überhaupt Ereignisse, die von außen her auf den Staat einwirken und die er nach außen hin hervorruft, in vorzüglichem Maße und mit besondrer Deutlichkeit und Gewalt den Wert des einzelnen Staates und Volkes, die Tüchtigkeit

oder die Schwäche seiner Sitte, seines Rechtes und seines Glaubens zu erkennen geben. Wenn daher die Geschichtsforschung, wie sie es mußte, daran arbeitete, die Gegenwart vor den Irrtümern der Vergangenheit zu bewahren, das Gute aber aus ihr zur Nacheiferung zu erhalten, so war es nur selbstverständlich, daß man sich vornehmlich an jene äußern Ereignisse hielt; da die Vergangenheit eine fast ununterbrochene Reihenfolge von Kriegen darbot, so war man sicher, bei gründlicher Erforschung aller damit zusammenhängenden Thatfachen keine wichtige Äußerung des Volkslebens zu übersehen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erkannte aber die Geschichtschreibung, nicht zum wenigsten durch Hegel beeinflusst, daß man sich eines wichtigen Hilfsmittels der Erforschung geschichtlicher Wahrheit begeben, wenn man die übrigen, nicht zur äußern Politik gehörigen Thatfachen außer acht lasse, da auch diese zu den Grundbedingungen der Entwicklung der Völker und der Menschheit zu zählen sind. Nach dem Vorgange der Geschichtswerke Friedrichs des Großen und einiger jetzt auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachteten antiken Geschichtschreiber begann man nun, neben den äußern staatlichen Ereignissen auch die innere Politik, bald auch Kunst und Wissenschaft der Geschichtsforschung zu unterwerfen. Die äußere Staatengeschichte erweiterte sich zu einer Geschichte der gesamten Kultur und Gesittung. Und heute wird es wohl kaum ein Geschichtswerk geben, das, wenn es auch zunächst die geschichtliche Entwicklung irgend einer Kunst oder einer Wissenschaft oder eines Staates und der mit diesem unmittelbar zusammenhängenden Äußerungen des Volkslebens und kirchlichen Lebens behandelt, nicht dennoch auch jedesmal die gleichzeitigen Bestrebungen auf den andern Gebieten berücksichtigte, weil eben nicht zu übersehen ist, daß zwischen allen diesen Bestrebungen ein untrennbarer Zusammenhang besteht. Nun sind aber durch dieses Verfahren die neuern Geschichtswerke gegen die frühern bedeutend umfangreicher geworden, auch wenn sie denselben Gegenstand und Zeitraum behandeln und sich auf dieselben Forschungen stützen wie ein früheres Werk. Dadurch ist das Bedürfnis entstanden, neben jener allgemeinen Kulturgeschichte bestimmten, sachlich eng begrenzten Thatfachen in ihrer gegenseitigen Begründung und geschichtlichen Entwicklung besondere Betrachtungen zu widmen, etwa wie man in der Tierkunde die Entwicklung eines mehreren Tieren gemeinsamen Organs darstellt. Auf diese Weise durchschreitet man rasch große Zeiträume, und es ergeben sich so Gesichtspunkte und Lehren, die bei der allgemeinen Kulturgeschichte in der Masse der Thatfachen leicht übersehen werden, obwohl sie nicht unwichtig sind. Auf diese Weise soll hier einmal die Frage erörtert werden, wie sich ungefähr in der Geschichte das Größenverhältnis der gleichzeitig vorhandenen und auf einander einwirkenden Staaten an Land und Leuten darstellt, und welche Lehren sich daraus für die Zukunft ergeben, mit andern Worten, welches die beste Größe der Staaten sei. Es wird daraus deutlich werden, daß diese Frage für unsre Zeit von großer Wichtigkeit ist.

Wenn man die Entwicklung der uns bekannten Kulturstaaten vom Altertum bis zur Gegenwart hinsichtlich ihres Umfanges an Land und Leuten verfolgt, so kann man ein stetiges Auf- und Niedergehen in diesen Größenverhältnissen beobachten. In den westasiatischen Gebieten, zur Zeit des Glanzes der babylonischen, medischen, persischen Völker, folgt stets auf eine Vereinigung dieses ganzen Ländergebietes unter einer Oberherrschaft ihr Auseinanderfallen in mehrere unabhängige Staaten. Auch in der griechischen Geschichte wechseln Zeiträume mit ausgedehnteren Staatengebilden und solche mit zerstückelter Selbstherrlichkeit ab. Vor den Perserkriegen bestanden unzählige kleine unabhängige Stadtgebiete, einige Zeit darnach aber, abgesehen von wenigen einflusslosen Völkerschaften, nur zwei selbständige Staaten, Athen und Sparta. Bald nach dem peloponnesischen Kriege erfolgte wieder ein Auseinanderfallen, ohne daß aber die neuern kleinern Staaten so zerstückelt gewesen wären wie vor den Perserkriegen. Dann folgten wieder größere Vereinigungen, und nach der kurzen Verbindung mit dem makedonischen Weltreiche zeigen sich die Griechen zur Zeit des Eingreifens der Römer mit einem Bruchstück des makedonischen Reiches als ein einziger geeinigter Staat. Dieses makedonische Reich ist seinerseits eine den kurzwährenden medischen und persischen Eroberungsreichen, auch in Bezug auf das von ihm erfaßte Gebiet, ähnliche Schöpfung. Es zerfällt dann ebenfalls, aber wiederum nicht in so kleine Staaten, wie sie ehemals vor allen jenen Vereinigungen bestanden hatten. Dann wird durch das römische Reich auch noch das Gebiet des westlichen Mittelmeeres in diese auf- und niedergehende Entwicklung hineingezogen. Nach Jahrhunderten des Zusammenhaltens zerfällt das römische Reich in Gebiete von immerhin größerer Ansehnlichkeit als vor der Entstehung des römischen Reiches. Nun treten von Zeit zu Zeit gewaltige Anschwellungen einzelner Staaten ein, um dann wieder zu Zerstückelungen Anlaß zu geben. Im Gebiete des deutschen und des italienischen Volkes geht diese Zerstückelung augenscheinlich krankhaft immer weiter, um aber dann größerer Einheit Platz zu machen. Dazwischen treten ungeheure Weltreiche von einer Größe, die selbst das römische Reich weit übertrifft, in Wechselbeziehungen zu den andern Staaten, wie das mongolische Reich, und, wenn man will, heute das russische, das chinesische, das amerikanische Staatengebiet, vielleicht auch das englische Reich. Man sieht das Auf- und Niedergehen der Gebietsgröße und Einwohnerzahl in mehreren Länderkreisen neben einander, die dann wieder gegen einander wirken. Innerhalb dieser größern Kreise zeigt sich dieselbe Entwicklung in kleinern, gleichsam eingeschachtelten Kreisen, im Abbilde wiederholt, ebenso wie man es in der griechischen Geschichte beobachten kann, wenn man sie als zugehörig zu der Geschichte der westasiatischen Staaten betrachtet.

Wir haben bei diesem kurzen Überblick, wie ersichtlich, nur in denjenigen gleichzeitig vorhandenen Staaten ein Auf- und Abshwanken ihrer Größe fest-

gestellt, die auf einander, in Verkehr und in gegenseitiger Beeinflussung ihrer Sitte, ihres Rechtes und ihres Glaubens einwirkten. Es wäre vielleicht möglich, daß, wenn wir genügende Nachrichten aus jenen Zeiten hätten, sich dasselbe ergäbe für alle Staaten und Völker des Erdenrundes, so lange es von Menschen bewohnt ist. Wie gesagt, es wäre möglich, aber es wäre dennoch für unsre Betrachtung gleichgiltig. Denn augenscheinlich kann nur die verhältnismäßige Größe mehrerer sich gegenseitig beeinflussender Staaten als ein Anzeichen innerer, auch für uns wichtiger, der Politik angehöriger Ursachen gelten, und gerade diese Ursachen allein wollen wir auffuchen. Das andre ist, von diesem Gedanken und dieser Absicht aus beurteilt, nur Zufall. Da kann man denn in der obigen geschichtlichen Übersicht folgende durchgehende Thatfachen erkennen.

Jeder Kreis von Staaten, die sich gegenseitig in nicht allzu geringem Maße beeinflussen, macht abwechselnd Zeiträume größerer Einigungen und größerer Zerstückelungen durch; aber niemals ist die folgende Einigung eine so völlige wie die vorhergehende, und niemals ist die folgende Zerstückelung eine so starke wie die letztverfloffene. Schon die ersten Einigungen oder Eroberungen, die wir kennen, konnten nicht jeden Rest von neben ihr stehender Unabhängigkeit unterwerfen; immer blieb ein Staat oder Volk übrig, das zwar in lebendiger Verbindung mit den vom Eroberungsgeiste zusammengeballten Ländern und Völkerschaften stand, an dem aber die Kraft der Eroberer erlahmte oder an das sie sich gar nicht heranwagte. So blieben die Griechen unabhängig neben dem Perserreiche, mit dem sie doch durch Verkehr und vielfache Beeinflussungen von Sitte, Recht und Glauben verbunden waren. Die Römer mußten die noch viel umfangreichern Gebiete und Völker der Germanen im Westen und der Parther im Osten neben sich unabhängig lassen, obwohl sie mit ihnen in ähnlichen Wechselbeziehungen standen, wie die Griechen mit den Völkern des Ostens.

Man kann aber zweitens in dieser Entwicklung erkennen, daß sich der Kreis der sich gegenseitig beeinflussenden Staaten in den von uns betrachteten Zeiträumen stetig erweitert hat, indem immer die angrenzenden Gebiete in die Bewegung hineingezogen wurden. Wendet man diese Erkenntnis auf das vorher gesagte an, so ist zu schließen, daß die absolute Größe der Zusammenballungen in einem folgenden Falle das beim vorhergehenden Male erreichte Maß möglicherweise überschreiten kann.

Einigung und Zerstückelung wechseln ab. Da aber das Gesamtgebiet, das zu berücksichtigen ist, wächst, so können die Zahlen der größten Zusammenballungen im folgenden Falle größer sein als im vorhergehenden; die Schroffheit des folgenden Vorganges kann trotzdem gegenüber dem vorhergehenden gelindert sein, denn es kommt auf das Verhältnis der Größe der Staaten an; und diese Schroffheit ist in der That gelindert. Was die Größe der aus einer Zer-

stücklung hervorgehenden Bestandteile betrifft, so sind diese in jedem folgenden Niedergange, wenn wir einmal Zerstücklung und Niedergang hier zunächst als gleichbedeutend setzen wollen, schon aus dem Grunde von immerhin ansehnlichem Umfange als im vorhergehenden Niedergange, weil die Schroffheit der niedergehenden Entwicklung sich in jedem folgenden Falle mildert; sie sind es außerdem umso mehr, als sich in der Zwischenzeit das Gesamtgebiet der auf einander wirkenden Staaten vermehrt hat. Auch die größte Zerspaltung Deutschlands zur Zeit des dreißigjährigen Krieges erreichte doch nicht entfernt das Maß der Zerspaltung zur Römerzeit, wo jedes Dorf nahezu unabhängig war. Freilich hatte die Zerspaltung im dreißigjährigen Kriege durch die Ungunst der Umstände üblere Folgen als anderthalb Jahrtausende vorher ein ähnlicher Zustand. Man sieht aus dem letzten Beispiele, daß man bei Betrachtung der Größe der Staaten nicht allein auf den Umfang des hergebrachtermaßen in der Geschichtsforschung als einheitlichen Staat bezeichneten Gebildes sehen darf. Es muß auch das Maß der dauernden Festigkeit berücksichtigt werden, die den Staat in sich zusammenhielt.

Hieran anknüpfend können wir als dritte Beobachtung feststellen, daß dieses Maß der Festigkeit stetig zugenommen hat. Halb unabhängige Gebiete wie im Perserreiche und auch im Römerreiche, die, sehr abweichend von den Bundesstaaten in unserm deutschen Reiche, innerlich in keiner Weise mit den übrigen Reichsländern in Zusammenhang standen, giebt es in den neuern Staaten weniger als in den ältern. Völlige Verschmelzung oder völlige Unabhängigkeit ist ein Grundsatz, der heute viel mehr befolgt wird als früher.

Man könnte noch mehr derartige durchgehende Grundgesetze aus jener geschichtlichen Übersicht entwickeln, aber sie lassen sich auch sehr wohl an die Betrachtung der innern Ursachen jenes Entwicklungsganges anknüpfen. Wir erwähnen dies, um dabei hervorzuheben, daß die soeben festgestellten Grundgesetze nur zufällig in der für mystische Dinge so gern gebrauchten Dreizahl angeordnet sind, daß man also aus diesem Umstande nicht schließen kann, daß jene Grundgesetze ewig oder von dem Willen der Menschen unabhängig seien. Sie sind wie alle sogenannten Gesetze der Weltgeschichte nur dann unänderlich, wenn die an den Ereignissen beteiligten Menschen blindlings vorgehen, ohne von der Tragweite ihrer Handlungen Kenntnis zu haben. Jede geschichtliche oder, was dasselbe ist, jede politische Untersuchung hat den Zweck diese Kenntnis zu vermehren, wenn dieser Zweck dem Geschichtschreiber auch nicht immer ausdrücklich bewußt ist. Die Deutung und Erklärung solcher Gesetze der Weltgeschichte hat daher ihren Zweck am vollkommensten erreicht, wenn es ihr gelingt, die ehemals scheinbar wie nach Naturgesetzen erfolgenden Ereignisse so in Ursache und Wirkung aus einander zu legen, daß von nun etwa eintretende ähnliche Ereignisse dem Willen der Menschen zugänglich sind, sodaß er sie nur soweit herbeiführt, als er nach bester und treulicher Er-

wägung es für gut hält. Man legt daher die Gesetze der Weltgeschichte nur deswegen dar, um sie ihrer scheinbaren Eigenschaft als übermenschliche Gesetze zu entkleiden, sie mithin als solche zu zerstören. Das war es, was noch gesagt werden mußte, ehe an das Geschäft der Deutung jener Gesetze gegangen werden konnte, was nun geschehen soll.

Aus den Sagen und alten Überlieferungen vieler Kulturvölker und aus den Beobachtungen, die wir noch heute an den staatenähnlichen Gebilden einiger Stämme Afrikas machen können, weiß man, daß Bergvölker oder Völker, die aus andern Ursachen über ein nur geringes Maß von Lebensmitteln und Lebensunterhalt verfügen, bedeutend kriegerischer sind als ihre auf gutem Lande wohnenden Nachbarn, und daß sie sich stets geneigt zeigen, ihre Macht gewaltsam auszudehnen und die Bewohner der Ebene zu unterjochen, während diese alles über sich ergehen lassen, sich nach jedem Vorüberziehen eines feindlichen Einfalles wieder dem Genuße der Früchte ihres Landes zuwenden, ohne, wenigstens zunächst, ähnlich starke Verbände wie die Bergbewohner zur Verteidigung zu bilden. Man pflegt zur Erklärung dieser Vorgänge einfach zu sagen, daß eben die Not und der Hunger zu Anstrengungen treibe, während der Überfluß verweichliche. Das scheint auf der Hand zu liegen, aber es ist bekannt, daß es doch Ausnahmen hiervon giebt. Die ägyptischen Ebenenbewohner, die doch gewiß im Überfluß lebten, sind zwar ebenfalls häufigen Einfällen der abessinischen Bergvölker ausgesetzt gewesen, sie haben sich aber auch gewaltsam von ihnen befreit, ja sie wohl ihrerseits unterworfen. Heute würde man durchaus fehl gehen, wenn man den Sieg irgend eines europäischen Volkes in neuerer Zeit daraus erklären wollte, daß dieses Volk in größerer Not und Entbehrung lebe als das besiegte. Solche Umstände kommen zwar immer noch in Betracht, aber doch nur ganz nebensächlich. Wir sehen vielmehr aus jenen ersterwähnten Beispielen halbwilder Völkerschaften nur, daß in diesen Anfangszuständen der Gesittung allerdings gewisse menschliche Einrichtungen zuerst da zur Entwicklung kommen, wo äußere Verhältnisse wie die Eigenschaften des Bodens und des Klimas es besonders begünstigen, daß aber diese Umstände umsomehr an Einfluß verlieren, als die Entwicklung höher steigt. Die Bergvölker werden durch die Beschaffenheit ihrer Wohnplätze zur Einigung unter einem gemeinsamen Häuptling gezwungen; daraus müssen staatliche Unterordnung, Aufopferung des einzelnen für das Ganze, Tapferkeit entstehen. Andererseits widmet sich der Ebenenbewohner durchaus der Unterwerfung des Bodens und gewinnt daraus die ihm eigentümlichen Eigenschaften. Aber beides ist nur richtig, wenn jedes Volk sich täglich von den Einflüssen der umgebenden Natur treiben läßt, aber von nichts anderm, wenn es also ohne jede sichere Kunde von frühern Erfahrungen dahinlebt.

Hört diese unmittelbare Anschmiegun an die Einflüsse der Natur, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, dadurch auf, daß eben die Kunde

früherer Erfahrungen bewahrt wird, und der einzelne sich von diesen, wenigstens neben den Einflüssen der Natur, leiten läßt, so sehen wir sofort ganz andre Erscheinungen, die man nach dem vorhergehenden eigentlich nicht vermuten sollte. Die größten und also ganz äußerlich betrachtet stärksten Staaten bilden sich nicht da, wo der eigentliche Ursprung staatlicher Gesinnung und der damit zusammenhängenden kriegerischen Tapferkeit war, nämlich in den Bergen, sondern gerade umgekehrt in den Ebenen. Man kann nach den Erzählungen der indischen Sagen annehmen, daß die Bewohner der weiten fruchtbaren indischen Ebenen stets von den Bergbewohnern unterjocht worden sind. Die ältesten Eroberungszüge werden aber fast unmittelbar dahin geführt haben, daß die Bergbewohner sich mit den Ureinwohnern vermischten, durchaus deren Lebensweise annahmen und vielleicht gar nicht einmal dazu kamen, einen Staat dort zu gründen; sie überließen sich eben völlig den Einflüssen des üppigen Landes. Jeder folgende Eroberungszug aber wird zu immer länger dauernden staatlichen Schöpfungen in der Ebene geführt haben, die vielleicht zuerst nur ganz kurze Zeit dauerten und dann von selbst fielen, dann das letztere zwar nicht sogleich thaten, aber doch einem erneuten Vorbrechen der zurückgebliebenen Bergbewohner nicht Stand halten konnten, bis endlich auch in der Ebene die staatliche Gesinnung durch stetig aufgefrischte Überlieferung so angewachsen war, daß sie sich selbst erhalten konnte. Auch in diesem Stande der Entwicklung aber blieben die Staaten in der Ebene stets umfangreicher an Land und Leuten als die Staaten der Berge. Denn es blieb noch ein innerer Unterschied zwischen dem, was man hier und dort gleichmäßig mit dem vieldeutigen Worte Staat bezeichnen kann. Dort, wo der eigentliche Geburtsort der staatlichen Gedanken war, ergriffen sie auch dann noch, als die Ebene Staaten hatte, in viel weiterem und allgemeinerem Umfange den einzelnen und entwickelten sich weit kräftiger, eigenartiger und vielseitiger als in den ausgedehnten Staaten der üppigen Ebene; in dieser bestanden die Staaten zwar und blieben bestehen, gehalten durch die Überlieferung und in den Formen, wie sie eine ewig gleich bleibende Überlieferung erzeugen mußte; aber eine lebendige Fortentwicklung der einzelnen staatlichen Pflichten und der damit zusammenhängenden Formen vermochten sie nicht zu erzeugen. Darum konnten sich in der Ebene große und immer größere Reiche zusammenballen, denn nirgends bestand eine lebendige und eigenartige staatliche Entwicklung, die sich gegen solche Verflachung in der großen allgemeinen Flut gesträubt hätte. In den Bergen dagegen blieb es auch jetzt noch unmöglich, größere Staaten zu bilden, denn jeder Bergstamm entwickelte in sich selbst die staatlichen Pflichten und Formen in lebendiger und stets eigenartiger Weise.

So liegen denn auf einmal die Gründe zutage, die in diesen einfachen Verhältnissen so leicht erkennbar, aber auch in höhern Graden der Entwicklung nicht fehlend, die verhältnismäßige Größe der Staaten bedingen. Zu allen

Zeiten einer lebhaften und kräftigen Fortentwicklung der staatlichen Pflichten findet eine Trennung oder doch Lockerung der bisher in einem Staate vereinigten Stämme statt. Große Reiche können die Folgeerscheinung einer kräftigen Entwicklung eines Staates sein, wenn diese sich nämlich nach außen hin durch Eroberungen geltend macht und zu erkennen giebt. Aber diese Fortentwicklung hatte zur Vorbedingung, daß mehrere Eigenarten sich an einander gleichsam rieben und sich gegenseitig als Vorbild dienten, daß sie also in einer nicht zu geringen Zahl neben einander bestanden. Zu Zeiten kräftigerer staatlicher Entwicklung bestehen kleinere Staaten, als zu Zeiten, wo das Interesse am staatlichen Leben, etwa hinter den Neuschöpfungen in Kunst und Wissenschaft, zurücktritt.

Sicherlich wird dieses Ergebnis der Betrachtung manchem überraschend sein. Denn man ist geneigt zu schließen: weil die Geschichte in diesem Falle von einem großen Staate berichtet, so muß auch eine großartige Entwicklung staatlicher Kräfte dagewesen sein, die diesen Erfolg herbeigeführt hat. Das ist, wie wir sahen, auch durchaus richtig, nur braucht die Entfaltung der staatlichen Triebkräfte nicht zu der Zeit bedeutend gewesen zu sein, wo dieser bestimmte Staat in seiner bedeutenden Größe bestand. Man würde nur dann auch auf das letztere schließen müssen, wenn man von der Anschauung ausginge, daß der Inhalt der Staatsaufgaben und Staatsziele sich stets gleichbliebe und daß sie heute keine höhern seien, als beispielsweise zur Zeit der Römer. Denn augenscheinlich würde jedes Volk dann nur so lange arbeiten können, bis es das ewig feststehende und für alle Staaten gleiche Ziel der Vervollkommnung erreicht hätte; dann müßte es schon aus dem Mangel an weiteren Aufgaben ruhen. Und da diese Ruhe gerade in den größten Reichen wenigstens kurz nach dem Erreichen ihres bedeutendsten Umfanges am stärksten zu sein pflegt, so würde man folgerichtig voraussetzen, daß das größte Reich die denkbar höchste Vollendung der Staatsziele aufwies, daß also umgekehrt von dieser Größe auf eine große Kraft der Staatsgesinnung im Reiche zu schließen sei.

Wenn man dagegen weiß, daß die Staatsaufgaben nicht nur einer steten Vermehrung fähig und bedürftig sind, sondern daß auch die bestehenden Staatsobliegenheiten noch immer weiter bis ins unendliche vervollkommenet werden können, so muß man schon aus diesem Grunde annehmen, daß Zeiten kräftigen Vorwärtstrebens im staatlichen Leben durch kleinern Umfang der einzelnen Staaten gekennzeichnet sind, weil jede Vorwärtsbewegung von einem engeren Kreise ausgeht. Diese Annahme findet man dann durch die geschichtliche Beobachtung kleiner Staatswesen in Zeiten bedeutender Entwicklung der Staatsthätigkeit bewiesen. Wir haben oben ein Beispiel gehabt, wo ein Volk, das in sich selbst gar keinen Trieb zu staatlicher Gestaltung hatte, erst durch eine lange Reihe von Bedrückungen und Schicksalsschlägen dazu erzogen werden mußte,

und, nachdem diese Erziehung wenigstens etwas gefruchtet hatte, doch wieder auf seine ehemaligen Neigungen zurückkam und sich überwiegend mit der Erhöhung seines Wohlstandes beschäftigte; nicht so, daß es gänzlich die Errungenschaften staatlichen Lebens wieder verloren hätte, aber doch so, daß diese wieder in den Hintergrund traten. Ähnliche Schwankungen in der Beschäftigung aber sind bei jedem Volk zu beobachten. Neben der Vervollkommnung der Pflichtenlehre in Gesellschaft, Staat und Kirche steht die Vervollkommnung der Kunst und der Wissenschaft. Alles dies steht im Zusammenhange, derart, daß, wenn ein Teil der gesamten Gesittung, beispielsweise die Kunst, dem übrigen weit vorangeschritten ist, sich eben hierdurch das Bedürfnis erzeugt, die Wissenschaft und die Pflichtenlehre in gleichem Maße über den frühern Stand hinaus zu erhöhen. Die Arbeit des Volkes muß sich also, wenn sie auf dem einen Gebiete längere Zeit gearbeitet hat, dann wieder einem andern zuwenden. Während dieser neuen Wendung aber wächst die Gleichgiltigkeit dagegen, was auf dem früher bearbeiteten, aber jetzt verlassenen Gebiete geschieht. Zu solchen Zeiten wird es für ein fremdes, friedliches Volk bedeutend leichter als früher sein, dieses der Kunst und Wissenschaft ergebene Nachbarvolk zu unterjochen und einen großen Staat zu schaffen. Man muß also zugestehn, daß für einen großen Teil der Weltgeschichte die Behauptung wahr bleibt, daß übermäßige Größe der Staaten gleichbedeutend ist mit völliger Erlahmung der staatlichen Thätigkeit in einem großen Teile dieses Reiches, mit Ausnahme vielleicht der herrschenden, einen kleinen Teil des Ganzen bildenden Völkerschaft.

Und um nun von hier aus einen Sprung in die unmittelbare Gegenwart zu machen und eine Ruhanwendung zu zeigen: das riesenhafte Reich des östlichen Europas und des nördlichen Asiens konnte nur so lange in innerer Ruhe verharren, als darin eine völlige Gleichgiltigkeit am staatlichen Leben herrschte. Diese ist nun gewichen, und Rußland kann daher fortan nur noch zusammenhalten, wenn es gelingt, gemeinsame staatliche Aufgaben für diese weiten Gebiete in einer solchen Anzahl und einem solchen Umfange aufzufinden oder auszubilden, daß darin die den Staatsaufgaben sich zuwendenden Geister eine befriedigende Beschäftigung gewinnen. Möglich wäre das unzweifelhaft, denn dem menschlichen Geiste ist nichts unmöglich, und Voraussetzungen aus den sogenannten Gesetzen der Weltgeschichte gelten nur unter der Beschränkung, daß nicht ein übergewaltiger Menschenggeist dennoch das Gegenteil vollbringt. Aber um diese Arbeit für das östliche Riesenreich zu thun, dazu gehörte eine staatsmännische Fähigkeit, die Friedrich Wilhelm den Ersten von Preußen um so viel überträfe, als das damalige Preußen vom heutigen Rußland an Gebiet und Menschenzahl übertroffen wird.

kehren wir zu unsern allgemeinen Betrachtungen zurück, so sehen wir, daß das Gesetz von der Zu- und Abnahme der Staatengröße in seiner Rein-

heit eben nur dann gilt, wenn Perioden völliger Vernichtung staatlichen Geistes mit Perioden ausschließlicher Wirksamkeit desselben abwechseln. Es zeigt sich daher, daß diese Schwankungen mit Zunahme der gesamten Gesittung stetig an Schroffheit abnehmen müssen. Denn das Anwachsen der gesamten Gesittung bedeutet nichts andres, als die Ansammlung gleichsam eines Schatzes an Pflichtenlehre, Kunst und Wissenschaft, und die Förderung dieser angesammelten Menge in allen ihren Teilen. Wenn sich ein Volk nicht ausschließlich staatlichen Aufgaben zuwendet, wie es die Römer thaten, sondern zu einem Teile künstlerische, zu einem andern Teile wissenschaftliche Aufgaben zu seinem Lebenszweck macht, so wird zwar niemals eine so übermäßige staatliche Machtfülle erreicht werden, aber auch nicht eine so völlige nachfolgende Vernichtung. Denn jede einseitige Hingabe an irgend einen besondern Teil der möglichen Beschäftigungen muß schließlich zu völliger Erschöpfung führen und schlägt dann gerade in Gleichgiltigkeit gegen das um, was bis dahin ausschließlich gepflegt wurde. Der Zusammenhang zwischen allen menschlichen Bestrebungen läßt sich nicht ungestraft mißachten. Jede schroffe Einseitigkeit muß sich zuletzt selbst vernichten. Mit der Hauptrichtung des griechischen Volkes, der Pflege der Kunst, war es nicht anders, und es wird vielleicht einmal nicht anders gehen mit dem wenn auch nicht so einseitigen Streben des englischen Volkes auf Erhöhung des Wohlstandes, vorausgesetzt, daß hier nicht etwa durch irgend etwas eine andre Wendung hervorgebracht wird. Eine andre Wendung wäre auch möglich gewesen bei den Griechen und Römern, und keineswegs darf man annehmen, daß dies nur auf Kosten der Errungenschaften hätte geschehen können, die sie als bleibende Früchte ihrer wenn auch einseitigen Entwicklung der Menschheit hinterlassen haben. Verhindert worden wäre nur die krankhafte Überbildung der einseitigen Richtungen, sowie die nachherige Vernichtung auch der Teile derselben, die noch hätten bewahrt werden können. Ja es wäre unzweifelhaft noch eine Förderung dessen erfolgt, worin jene so unübertrefflich gewirkt haben, denn Kunst, Wissenschaft und Pflichtenlehre hindern einander nicht, sondern können sich nur gegenseitig heben. Wir können daher sehr wohl aus der griechischen und römischen Geschichte folgern, daß diese Einseitigkeiten verderblich sind, um daraus die Mittel zu finden, die sie verhindern. Denn sowohl in der krankhaft einseitigen Überbildung als in der nachherigen Vernichtung wertvoller Errungenschaften wird Arbeit vergeudet, die besser anders verwendet werden könnte. Erst wurde etwas gebaut, was für die damalige Zeit durchaus unnütz war, und dann wurde etwas niedrigerissen, was unmittelbar hinterher doch wieder gebaut werden mußte. Beides war Verschwendung von Arbeit.

Es ist daher ein Gewinn, diese Schwankungen in ihrer Schroffheit zu mildern. Beispielsweise ist es ein Zeichen weiser staatsmännischer Voraussicht, wenn man dem Staate von vornherein schon eine Organisation giebt,

die ein Auf- und Abspielen der in ihrer Stärke wechselnden Kräfte gestattet, es aber doch verhindert, daß Dinge zerstört werden, die nach kurzer Zeit doch wieder von neuem geschaffen werden müssen. Eine derartige Organisation besitzt das deutsche Reich, und in ihm dessen größter Bundesstaat Preußen. Unmittelbar nach der letzten großen Ausdehnung Preußens im Jahre 1866 machte sich hier die Erkenntnis geltend, daß der nunmehr so erhebliche Umfang des Staates an Land und Leuten nicht ferner mehr gestatte, die Möglichkeit der Lösung staatlicher Aufgaben in ihm für alle Zeiten ausschließlich an einen einzigen Zentralpunkt zu knüpfen. Für die erste Zeit zwar bestanden diese Aufgaben darin, den ganzen Staat in eins zu verschmelzen, demnächst aber mußte die Möglichkeit geboten werden, bei lebhafterer Neugestaltung staatlicher Gedanken diese zunächst in einem kleinern Gebiete zur Geltung zu bringen, wo sie zuerst auftauchen. Ohne solche Möglichkeit werden solche heilsame Bestrebungen, die, wie alles neue, nur allmählich in weitem Kreise Anerkennung finden, entweder schon in ihrem Keime erstickt, oder sie führen dazu, daß der fragliche besondere Teil des Ganzen sich dem Gesamtstaate entfremdet und versucht, sich von ihm abzulösen. Preußen gab daher seinen Provinzen eine eigne Verwaltung, durch die jede von ihnen die in ihnen aufkeimenden Staatsgedanken zur Entwicklung bringen kann, bis sie sich dazu eignen, von dem Gesamtstaate aufgenommen zu werden. Ganz ähnliche Verhältnisse erzwangen und schufen die Thatfachen und die Leitung unsrer Staatsmänner bei dem Zusammenschluß des deutschen Reiches, wo jedem Gliede der Weg zu selbständigem staatlichen Vorgehen offen steht. Durch diese scheinbar höchst verwickelten Einrichtungen ist das staatliche Leben in die Lage gesetzt, bald in kleinen, bald in größern Kreisen zu wirken, bei lebhaften Neuentwicklungen an vielen einzelnen Stellen vorzugehen, bei durchgearbeiteten und allgemein angenommenen staatlichen Gedanken das Ganze wirken zu lassen. Man kann behaupten, daß diese Lösung einer schwierigen Frage zum erstenmale im deutschen Reiche stattgefunden habe. Die Vereinigten Staaten und die Schweiz haben ja etwas ähnliches; in einer Präsidenschaftsrede der Vereinigten Staaten kurz nach dem Jahre 1870 bis 1871 und der Gründung des Reiches wurde kühn behauptet, daß die Verfassung des deutschen Reiches eine Nachbildung der amerikanischen Bundesverfassung sei. Aber abgesehen davon, daß sich die Verfassung des deutschen Reiches auf den geschichtlich gegebenen Zuständen der deutschen Staaten aufbaute, also weder eines Vorbildes bedurfte, noch thatsächlich das Vorbild der Vereinigten Staaten irgendwie benutzt hat, abgesehen hiervon ist auch zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied. Die amerikanischen Bundesstaaten erhalten ihre staatliche Eigenschaft, wenn das fragliche Gebiet eine gewisse Einwohnerzahl erworben hat. Hierin ist selbstverständlich nicht die geringste Gewähr geboten, daß sich ein so abgegrenztes Gebiet auch dazu eignet, selbständiges staatliches Leben in sich zu entwickeln, wozu eine Vorbedingung beispielsweise ein gewisser

Grad von Sonderpatriotismus ist. Bei der Übertragung eigener Verwaltung an die preussischen Provinzen ist dieser Umstand am meisten maßgebend gewesen. Und gerade hierdurch wird es ermöglicht, daß das staatliche Leben bald an vielen Stellen neben einander aufwächst, bald sich in einen Mittelpunkt vereinigt. Die schematische Gliederung der Nordamerikanischen Republik in Bundesstaaten ist nicht darauf berechnet, diesen Erfolg zu haben; ob sie ihn hat, ist sehr fraglich. Sie ist also etwas ganz anderes als die Verfassung des deutschen Reiches.

Bei einer Verfassung wie der des deutschen Reiches kann der Gesamtstaat einen größern Umfang haben, als es sonst die Neigungen des Volkes auf die Dauer ertragen würden, und es gehört nun ein gewisses weitgehendes Maß von Gemeinsamkeiten dazu, um sich zu einem Gliedstaate oder einer Provinz zusammenzuschließen, ein gewisses geringeres Maß von Gemeinsamkeiten dieser Glieder, um dem Gesamtstaat anzugehören. Jedes Glied kann aber in seinem Umfange nur unter der Voraussetzung bestehen, daß es ein Glied bleibt und ihm nicht etwa die für seine Schultern viel zu schwere Last aufgebürdet wird, einen durchaus unabhängigen Staat zu bilden. Es würde dann viel zu klein sein im Verhältnis zu den gewaltigen Gebieten und Einwohnerzahlen, die sich jetzt auf dem Erdenrunde gegenseitig beeinflussen und mit einander wetteifern. Ein solcher allzu kleiner Staat würde nicht nur thatsächlich unfähig sein, sich gegen feindliche Angriffe zu wehren, sondern es würde sich auch, was vielleicht vom allgemeinen weltgeschichtlichen Standpunkte noch wichtiger ist, kein Selbstgefühl, kein Patriotismus darin entwickeln oder aufrecht erhalten lassen. In einem allzu kleinen Staate würde gerade unter den für Staatsgeschäfte am meisten geeigneten Kräften und Geistern die Empfindung walten, daß es doch eigentlich ganz gleichgültig sei, was in einem so unbedeutenden Staatswesen geschehe, denn die getroffenen Einrichtungen haben keine Gewähr längern Bestehens, und in dem großen Wettbewerb, worin die Völker um die stetig höhere staatliche Ausbildung ringen, kann ein so kleines Ereignis keinen Eindruck machen, nicht als Vorbild dienen. Man findet daher bei den zu kleinen Staaten eine allgemeine Erschlaffung und Erlahmung des staatlichen Lebens; der Patriotismus wird zur Engherzigkeit. Dies war zu beobachten bei den kleinen deutschen Staaten vor der Gründung des Norddeutschen Bundes und des vollendeten deutschen Reiches, es ist noch zu beobachten in den kleinen Nachbarstaaten Deutschlands. Wenn es, wie in einigen von diesen, nicht mehr gelingen will, Einrichtungen zu einer genügenden Verteidigung auch nur zu versuchen, so hat sich damit ein solches Staatswesen eigentlich selbst aufgegeben. Alsdann würde es ihm besser sein, durch einen mannhaften Entschluß sich unterzuordnen, als eine nicht angetastete, aber unfruchtbare Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Innerhalb eines größern Staates sind sie noch geeignet, mit den andern Gliedstaaten in staatlicher Arbeit zu wetteifern, aber von dem

riesenhaften Gebiete, wo jetzt gesittete Völker wohnen, bilden sie einen zu kleinen Teil, als daß sie unter diesen eine geachtete Stellung einnehmen könnten. Ehemals freilich, als das Gebiet der gegenseitig wetteifernden Völker in Europa viel kleiner war, konnte auch die Größe dieser Staaten genügen.

Für einzelne ganz außerordentlich deutliche Fälle kann man also mit einiger Entschiedenheit sagen, daß die Größe dieses Staates zu riesenhaft, die Größe jenes Staates zu winzig sei, um dann daraus zu folgern, daß der Zerfall des erstern und der Niedergang des letztern bis zur Bedeutungslosigkeit zu erwarten sei. Auch in diesen ungemein handgreiflichen Fällen aber ist die Richtigkeit eines solchen Urteils doch immer durch unabsehbare Vorbehalte bedingt, vor allem durch den Vorbehalt, daß nicht ein bedeutender Herrscher oder Staatsmann dennoch das Gegenteil zu stande bringe. Denn in der Weltgeschichte giebt es keine unwandelbaren Gesetze in dem Sinne, wie ein physikalisches Gesetz ohne alle Ausnahme gilt. Schon die hiermit eher vergleichbaren physiologischen Gesetze der lebenden Wesen haben niemals eine so ausnahmslose, völlig unumschränkte Geltung; wie viel weniger die in der Weltgeschichte erkennbaren Folgen von Thatfachen, die der Wille des Menschen herbeigeführt hat! Solche Gesetze der Weltgeschichte verlieren eben dadurch einen bedeutenden Teil ihrer scheinbar unbezwinglichen Gewalt, daß man sie ausspricht. Es kann dazu kommen, daß sie gänzlich vernichtet werden.

Um vieles unsicherer und gewagter aber sind Urteile, die man über die beste Größe eines Staates der Gegenwart fällen wollte, der weder zu den größten noch zu den kleinsten gehört. Es würde die Kräfte des Geschichtschreibers bei weitem übersteigen, wenn er sich so in Dingen ein Urteil anmaßen wollte, in die nur der thätige Staatsmann einen Einblick haben kann. Der Geschichtschreiber soll nicht belehren, sondern die Möglichkeit bieten, zu lernen. Dieses Amt freilich möchten wir ihm bewahren und ihn nicht auf die lebensfremde Obliegenheit verweisen, nur Thatfachen festzustellen.

Kiel

Ronald Kessler

